

Interpellation Heinrich Ueberwasser betreffend die Jugendintegration durch Sportvereine und die Benutzung der Sportanlage Grendelmatte

Der Interpellant spricht die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen betreffend die Sportanlage Grendelmatte an und möchte eine Stellungnahme zu den neuen Gebühren für die Sportplatzbeleuchtung respektive Auskunft über allfällige Kürzungen von Beiträgen an Vereine. Der Interpellant befürchtet, die neue finanzielle Belastung schränke die betroffenen Sportvereine in ihrer unentgeltlichen Arbeit massgeblich ein und zwinge sie zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge.

Die Gemeinde unterstützt die Sportvereine mit Infrastruktur und Beiträgen. Im Jahr 2004 wurden im Bereich Sportförderung Beiträge (ohne Lohnleistungen der Gemeinde) in der Höhe von ca. 100'000 Franken für Subventionen, Sportpreis und Beiträge an Lager, Projekte und Anlässe sowie Mietzinsbeiträge an die Sporthalle Niederholz ausgeschüttet. Jugendliche unter 20 Jahren werden bei den Subventionsbeiträgen besonders berücksichtigt. Die Infrastruktur auf der Sportanlage Grendelmatte wird weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt. Ab 2007 werden nur die Gebühren für die Sportplatzbeleuchtung weiterverrechnet.

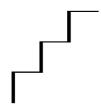
Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Wie verhält es sich mit den angesprochenen Nutzungsgebühren auf der Grendelmatte und Kürzungen der Beiträge an die Vereine?

Der Gemeinderat hat als Massnahme zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen beschlossen, die Energiekosten für die Sportplatzbeleuchtung ab dem Jahr 2007 nach dem Verursacherprinzip den Benutzenden der Sportanlage Grendelmatte zu verrechnen. Dementsprechend wurden im Politikplan geschätzte Einnahmen in der Höhe von 10'000 Franken pro Jahr eingeplant.

2. Ist sich der Gemeinderat des grossen Ausmasses an ehrenamtlicher Tätigkeit bewusst, wenn er seine finanziellen Entscheide fällt?

Der Gemeinderat ist sich des hohen Werts der meist ehrenamtlichen Tätigkeit in den Vereinen bewusst und schätzt die präventive Arbeit, die sie für die Riehener Kinder und Jugendlichen leisten. Deshalb unterstützt er diese Tätigkeit mit finanziellen Beiträgen und der bisher kostenlosen Zurverfügungstellung von Infrastruktur. So hat der vom Interpellanten erwähnte FC Amicitia für sein Engagement im Jahr 2004 Subven-



Seite 2 tionen und Beiträge von insgesamt Fr. 12'500.- erhalten. Im Jahr 2005 belief sich die Unterstützung auf Fr. 20'700.- (inkl. Jubiläumsbeitrag von Fr. 5'000.-).

Der Gemeinderat ist sich im Klaren, dass die Vereine und die anderen Benutzenden der Sportanlage Grendelmatte eine neue finanzielle Belastung zu tragen haben. Der Beschluss, die Gebühren nach dem Verursacherprinzip zu erheben, erachtet der Gemeinderat aber als eine angemessene und gerechte Kostenbeteiligung. Zudem wird diese Massnahme den Effekt bewirken, dass die Benutzenden mit der Energie bewusster umgehen werden. Trotz dieser neuen Gebühren haben die Riehener Sportvereine, die die Sportanlage Grendelmatte benützen, immer noch eine bevorzugte Stellung. Dies zeigt ein Vergleich mit den Gebühren der basel-städtischen Sportanlagen. Für die Benutzung der Anlagen im Kanton werden von den Erwachsenen Platzund Garderobengebühren, von allen Benutzenden (also inkl. Kinder und Jugendliche) Strom-, Heizkosten-, Warmwasser- und Abfallgebühren erhoben. Die Gemeinde Riehen verzichtet alleine bei den Aktiven der Riehener Fussballvereine auf Einnahmen von ca. 12'000 Franken pro Jahr in Form von nicht geforderten Platz- und Garderobengebühren bei Trainings und Matches.

Den Vereinen werden auf der Sportanlage Grendelmatte auch die Gebühren für Heizung und Warmwasser erlassen. Die Räumlichkeiten der Sportanlage inklusive Nutzung der Einrichtungen (Mehrzweckraum, Fitnessraum, Materialräume, Festküche, Festzelt, Zeitmessturm etc.) sind ebenfalls kostenlos. Zudem sind Sachleistungen des Sportplatzpersonals, wie Vorbereitungsarbeiten und Einrichten der benötigten Anlagen oder das Auf- und Abbauen von Festzelten bei Anlässen, nicht kostenpflichtig.

3. Welches Gewicht kommt nach Ansicht des Gemeinderats der Sportförderung zu? Auf welcher rechtlichen und politischen Grundlage fällt der Gemeinderat seine Entscheide in diesem Bereich? Braucht es Änderungen?

Der Sportförderung kommt ein grosses Gewicht zu. Mit einer guten Infrastruktur und Subventionen an Vereine, aber auch mit Beiträgen an Lager, Projekte und Wettkämpfe unterstützt die Gemeinde Riehen die Sportförderung in grosszügiger Weise. Auch an das erfolgreiche Projekt "Riehen läuft um die Welt" der Lokalen Agenda 21 leistete die Gemeinde ihren Beitrag. Seit 1996 richtet die Gemeinde den Riehener Sportpreis als Anerkennung für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports an erfolgreiche Einzelsportlerinnen und -sportler und Mannschaften oder an Personen, Gruppen und Institutionen aus. Die Gemeinde engagiert sich zusammen mit der Gemeinde Bettingen und dem Verein Fastforward für eine attraktive Mountainbike-Strecke im Wald. Mit der Realisierung des Kunstrasenfelds auf der Sportanlage Grendelmatte bietet die Gemeinde eine zeitgemässe Infrastruktur an, die nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt.



Seite 3 Eine gesetzliche Grundlage für die Sportförderung existiert nicht. Die Freizeit- und Sportförderung ist hingegen im Leistungsauftrag und entsprechendem Globalkredit für den Politikbereich Freizeit und Sport für die Jahre 2003 bis 2006 verankert. Gemeinderat und Einwohnerrat werden im nächsten Jahr den neuen Leistungsauftrag und damit den Rahmen für die Freizeit- und Sportförderung festsetzen. Der Gemeinderat hat zudem erst vor Kurzem eine Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport ins Leben gerufen, die Beitragsleistungen an Vereine und Privatpersonen beurteilt.

4. Wie kommuniziert die Gemeinde geplante oder bevorstehende Änderungen der Grendelmatten-Gebühren und der Beiträge an die Sportvereine?

Die betroffenen Sportvereine werden von der Verwaltung schriftlich und wo möglich auch mündlich über den Beschluss des Gemeinderats informiert.

5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Budgets der Vereine für 2006 schon gemacht sind, er aber offenbar auf 1.1.2006 Änderungen plant? Ist er bereit, diese um ein oder zwei Jahre zu verschieben oder zumindest vorläufig auf diese Änderungen zu verzichten?

Der Gemeinderat ist sich dieser Sachlage bewusst und hat daher auf Wunsch der Vereine beschlossen, die im Jahr 2006 anfallenden Gebühren den Vereinen in Form einer einmaligen zusätzlichen Subvention zu erlassen. Demnach wird im Jahr 2006 der Stromverbrauch erfasst und den Vereinen kommuniziert, damit diese den anfallenden Betrag für die Jahre 2007 ff. budgetieren können. Am 9. Dezember 2005 wurden die betroffenen Sportvereine über diesen Beschluss schriftlich orientiert.

Gemeinderat Riehen

Riehen, 20. Dezember 2005